

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Kommunikation und Medien
Degner-Baxmann, Anja Telefon: 07071-204-1526
Gesch. Z.: /

Vorlage 515a/2025
Datum 09.04.2025

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff:	Berücksichtigung von Menschen mit Rot-Grün-Blindheit in städtischen Grafiken
Bezug:	515/2025 Antrag der Klimaliste
Anlagen:	

Zusammenfassung:

Die Stadtverwaltung ist bemüht, städtische Grafiken so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Rot-Grün-Blindheit barrierefrei lesbar sind. Dafür wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Verwaltung beantwortet den Antrag der Klimaliste Tübingen vom 18. Februar 2025 zur Berücksichtigung von Menschen mit Rot-Grün-Blindheit in städtischen Grafiken.

2. Sachstand

Das städtische Design gibt eine klare und barrierearme Farbgestaltung vor. Die bestimmende Farbe der Universitätsstadt Tübingen ist das Rot. Die Farbauswahl und hohe Kontrastwerte stellen sicher, dass die Grafiken, Diagramme und Medienangebote für möglichst viele Menschen – einschließlich Menschen mit Rot-Grün-Blindheit – gut lesbar und verständlich sind. Damit erfüllt die Stadt nicht nur gesetzliche Vorgaben zur Barrierefreiheit, sondern auch ihren eigenen Anspruch an eine inklusive und bürgerfreundliche Gestaltung öffentlicher Informationen.

Das Corporate-Design-Manual legt auch fest, wie Präsentationen optisch aussehen und welche Farben bei Diagrammen und Grafiken zu verwenden sind. Neben Rot und Weiß sind das noch Schwarz und Grau. Eine Prüfung der Darstellung mit einem gängigen Tool zur Farbkontrastkontrolle hat hier keinerlei Beanstandung ergeben.

3. Vorgehen der Verwaltung

In der Stadtverwaltung ist die Repräsentation in der Hausdruckerei für die Gestaltung städtischer Medien zuständig. Sie achtet darauf, das Corporate Design einzuhalten und setzt die Vorgaben zur Gestaltung barrierefreier Medien um.

Die personellen Kapazitäten der Repräsentation reichen nicht aus, um alle Diagramme und PowerPoint-Präsentationen der Stadtverwaltung zentral zu gestalten. Hier ist auch die Eigenverantwortung der Fachbereiche und Stabsstellen gefragt. Diese haben über das Intranet Zugriff auf das Corporate-Design-Manual; im Programm PowerPoint sind entsprechende Vorlagen hinterlegt.

Wenn Organisationseinheiten externe Grafikbüros beauftragen, so sollte dies in Abstimmung mit der Stabsstelle für Kommunikation und Medien erfolgen. Dadurch wird sichergestellt, dass nur Grafikbüros tätig werden, die im städtischen Corporate Design geschult sind.